

# Amtsblatt des Landkreises Passau

Nummer 2022-02 Sonderveröffentlichung

Ausgabe: 01.02.2022

## Inhaltsverzeichnis

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG);  
Erlass einer Allgemeinverfügung über die Testpflicht aufgrund eines Ausbruchsgeschehens im BRK Seniorenheim „Unter den Linden“, Lindenstr. 2, 94094 Rotthalmünster zur Bekämpfung der übertragbaren Krankheit SARS-CoV-2



---

## LANDRATSAMT PASSAU

### Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG);

Erlass einer Allgemeinverfügung über die Testpflicht aufgrund eines Ausbruchsgeschehens im

**BRK Seniorenheim „Unter den Linden“, Lindenstr. 2, 94094 Rotthalmünster**

zur Bekämpfung der übertragbaren Krankheit SARS-CoV-2

Das Landratsamt Passau erlässt folgende

### Allgemeinverfügung:

1. Für die Bewohnerinnen und Bewohner des

**BRK Seniorenheim „Unter den Linden“, Lindenstr. 2, 94094 Rotthalmünster**

sowie für alle dort Beschäftigten, soweit sie Kontakt zu den Bewohnerinnen und Bewohnern der oben genannten Wohnbereiche haben, werden molekularbiologische Testungen auf das Vorliegen einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 nach Weisung des Gesundheitsamtes angeordnet. Diese Personen haben einer Vorladung zu einer Reihentestung in der Einrichtung Folge zu leisten.

2. Ausgenommen von der Pflicht in Ziffer 1 sind Beschäftigte sowie Bewohnerinnen und Bewohner, die innerhalb der zurückliegenden 10 Tagen bereits positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getestet wurden und sich aufgrund einer Anordnung des Gesundheitsamtes in häuslicher Isolation (Quarantäne) befinden.
3. Diese Allgemeinverfügung tritt am 02.02.2022 in Kraft und am 15.03.2022 außer Kraft.
4. Diese Allgemeinverfügung ergeht kostenfrei.

Landratsamt Passau

Passau, den 01.02.2022

Verena Schwarz

Regierungsdirektorin

**H i n w e i s:** Gemäß Artikel 41 Abs. 4 Satz 1 BayVwVfG ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekanntzumachen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau Zi.Nr. 2.06 aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden. Wir bitten um telefonische Terminvereinbarung unter 0851/397-225.